

Bundeshauptversammlung

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Bundesvorsitzende Ulrich Syberg eröffnet die 39. Bundeshauptversammlung (BHV) und begrüßt alle Delegierten, Gäste und den Oberbürgermeister der Stadt Darmstadt, Jochen Partsch.

Jochen Partsch, Oberbürgermeister der Stadt Darmstadt, begrüßt die Delegierten und erläutert den seiner Ansicht nach notwendigen Ausgleich zwischen Radverkehr und anderen Verkehrsarten in den Städten.

Stefan Janke, Landesvorsitzender des ADFC Hessen, begrüßt die Delegierten und spricht über die Rolle von Hessen als zentralem Bundesland mit viel Transitverkehr. Thomas Grän, Vorsitzender des ADFC-Kreisverbands Darmstadt-Dieburg, betont in seiner Begrüßung, dass Darmstadt gute Voraussetzungen habe und sich zur Fahrradstadt entwickeln müsse.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ulrich Syberg stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht zur Bundeshauptversammlung eingeladen wurde. Es wurden Stand 11.30 Uhr 143 Stimmkarten ausgegeben, darunter sind zwei Stimmübertragungen. Damit ist die Bundeshauptversammlung beschlussfähig.

Wahl der Versammlungsleitung

Für die Versammlungsleitung werden vom Bundesvorstand vorgeschlagen:

- Birgit Korth, LV Brandenburg
- Thomas Kirchhammer, LV Bayern
- Jobst Böse, LV Nordrhein-Westfalen

Die Versammlungsleitung wird bei einer Gegenstimme und sechs Enthaltungen in offener Wahl mit großer Mehrheit gewählt.

Wahl der Zählkommission

Als Zählkommission werden vier Delegierte

- Ronald Benke, LV Brandenburg
- Christian Klütting, LV Niedersachsen
- Roswitha Keil, LV Bayern
- Stephan Marahrens, LV Sachsen-Anhalt

sowie zwei weitere als Ersatz berufen:

- Anne Mischok-Imhorst, LV Mecklenburg-Vorpommern
- Hermann Katzenstein, LV Baden-Württemberg

Beschlussfassung über die Tagesordnung

Der Bundesvorstand beantragt, den Tagesordnungspunkt 5. „Wahlen“ als letzten Punkt zu behandeln, nachdem über alle Anträge abgestimmt wurde.

Anschließend wird über die geänderte Tagesordnung abgestimmt.

Einstimmig nimmt die Versammlung die geänderte Tagesordnung an.

TOP 2 Berichte, Aussprache

Bericht des Vorstands

Vor dem Bericht des Vorstandes gedenkt die BHV Karl-Ludwig Kelber (1979-1994 Vorsitzender des ADFC Bonn, von 1986-1998 ADFC-Bundesvorsitzender und später Ehrenmitglied im ADFC), der in diesem Jahr verstorben ist.

Den Delegierten liegt ein umfassender Bericht zur Arbeit des Bundesverbandes und des Bundesvorstandes seit der letzten BHV vor. Ergänzend dazu berichten die Vorstandsmitglieder über aus ihrer Sicht besonders hervorzuhebende Punkte.

Gereon Broil: berichtet über die Generalversammlung des ECF, auf der Christophe Najdovski, seit 2014 stellvertretender Bürgermeister von Paris für Verkehr, Mobilität, Straßenbau und öffentlichen Raum, als neuer Präsident gewählt wurde, die ExpertInnenworkshops zur Marke Radstation und die Arbeit der Fachgruppe Codierung, die den Einsatz von Landesbeauftragten für Codierung anstrebt.

Bernadette Felsch berichtet über: die ITB mit der Vorstellung der ADFC-Travelbike-Radreiseanalyse und dem Cycle Tourism Day von ADFC und ECF, die Konferenz zum Iron Curtain Trail, ihr Grußwort zur Eröffnung der ersten Radstätte am Radweg Deutsche Einheit, die Velo-City 2018 in Rio de Janeiro, die Initiative zum Radgesetz für Bayern sowie ihre Wahl zur Landesvorsitzenden des ADFC Bayern.

Mario Junglas berichtet über: den Satzungsprozess mit einer hohen Beteiligung von Aktiven, um den es später noch ausführlich gehen wird und die Fortschritte im Verbandsentwicklungsprozess, über die Sabine Kluth detaillierter informieren wird.

Birgit Kloppenburg berichtet über die Mitarbeit beim Thema Dienstleistung im Verbandsentwicklungsprozess und die Begleitung des Konzepts Zertifizierung fahrradfreundlicher Arbeitgeber. Sie arbeitet außerdem am Aufbau einer mittelfristigen Finanzplanung, ist Ansprechpartnerin für die wirtschaftliche Seite der Bett+Bike GmbH und gemeinsam mit Ulrich Syberg für das Personal-Ressort verantwortlich.

Ludger Koopmann berichtet über die Broschüre „So geht Verkehrswende – Infrastrukturelemente für den Radverkehr“, die Einladung des Radentscheids Kassel und die zwei Parlamentarischen Abende inklusive der gut besuchten Fachtagung zur Radverkehrsinfrastruktur.

Ulrich Syberg berichtet über: die weiter gestiegene Mitgliederzahl von nun 175.000 und die stärker werdenden zivilgesellschaftlichen Aktivitäten wie etwa die Radentscheide.

Den Bericht der Bundesgeschäftsführung übernimmt ebenfalls Ulrich Syberg. Er spricht über den Internetrelaunch, der dem ADFC ein neues Gesicht gegeben hat, und bedankt sich bei allen Beteiligten.

Sabine Kluth berichtet im Namen der Steuerungsgruppe über den Verbandsentwicklungsprozess. Dessen zweite Phase läuft; die zwei Projektgruppen „Der ADFC als Lobbyist, Interessenvertreter und Politikberater“ und „Der ADFC als Fachverband/fachlicher Verband“ haben ihre Arbeit aufgenommen. Sie gibt auch einen Ausblick und sagt, dass es perspektivisch eine ADFC-Akademie geben wird, von der der gesamte Verband profitieren soll.

Es folgt ein Bericht über die Arbeit der 2018 gegründeten Fachgruppe „Junge Menschen“ von Kirsten Meier und Stina Wolf vom LV Bremen sowie Joey Lühmann aus der Fachgruppe. Sie hat ein Strategiepapier erarbeitet mit der Vision, gezielt junge, radaffine Menschen mit Aktionen und Beteiligungsformen anzusprechen und ihnen eine politische Plattform zu geben. Zudem hat sie Ziele definiert, die bis 2025 erfüllt sein sollen. Sie appellieren an die Delegierten, Anregungen aus dem Strategiepapier mit nach Hause zu nehmen und die Inhalte vor Ort umzusetzen.

Um 12.35 Uhr wird die Bundeshauptversammlung für die Mittagspause unterbrochen.

Generalaussprache

Bundesvorstand und Bundesgeschäftsstelle erhalten Dank für ihre umfangreiche Arbeit.

Es folgt ein Hinweis auf Regeln für die Schriftsprache des ADFC und die Aufforderung, sie bei den ausgesendeten Materialien in Zukunft zu beachten.

Es wird mehrfach das Thema autonomes Fahren erwähnt und nach dem Antrag der letzten BHV gefragt. Seit einem Jahr sei man nicht vorangekommen, das Thema dränge. Ludger Koopmann zufolge sieht der BVorstand den Bedarf einer Positionierung, aber da niemand wisse, wo die Entwicklung hingehe, sei das außerordentlich schwierig. Ludger Koopmann und Burkhard Stork seien wegen des Themas autonomes Fahren auf der ITS 2018 in Kopenhagen gewesen. Der BVorstand wolle bis zur BHV 2019 zu einer Positionierung kommen. Peter Weis weist darauf hin, dass der Fachausschuss Radverkehr tätig ist und das Thema bearbeitet.

Es wird nach der Zulassung von Elektrokleinstfahrzeugen auf Radwegen gefragt. Ludger Koopmann zufolge arbeitet der BVorstand an diesem Thema, in der BGST wird es von Roland Huhn betreut.

Es wird nach dem Antrag zum Fahrrad als Weltkulturerbe von der BHV 2014 gefragt und danach, was der BVorstand in dieser Sache gemeinsam mit dem ECF für die Anerkennung des Fahrrads unternommen hat. Ludger Koopmann erklärt, dass man mit anderen Fahrradverbänden über den ECF an diesem Thema weiterarbeite und mit Christophe Najdovski als neuem ECF-Präsidenten eine neue wichtige Stimme gewonnen habe.

Es gibt den Hinweis, dass Verkehrserziehung an Schulen durch die Verkehrswacht und Automobilverbände durchgeführt wird, und den Wunsch nach stärkerer Beteiligung des ADFC. Ludger Koopmann gibt zu bedenken, dass der ADFC organisatorisch momentan noch nicht dazu in der Lage sei, dieses Thema anzugehen.

Mehrfach wird die Jubiläumskampagne angesprochen. Das bisherige Konzept stelle geschützte Radfahrstreifen in den Mittelpunkt. Viel wichtiger wären aber die Themen: Andere Aufteilung des Raumes, Verkehrswende, Dieselgate. Ludger Koopmann erklärt, dass der Vorstand zum Themenkomplex ein differenziertes Bild habe. Er erinnert an den Beschluss 2017: ADFC will Verkehrswende mit Fahrrad im Mittelpunkt, zulasten des Autoverkehrs. Bei der Kampagne solle „mehr Platz fürs Rad“ im Mittelpunkt stehen.

Die neue Homepage und das Online-Team in der Geschäftsstelle werden gelobt. Ein Delegierter meint, die Homepage sei nicht mehr so leicht zugänglich und es sei schwierig, frühere Inhalte wiederzufinden.

Gefragt wird, wie die Online-Produkte (Homepage, Radtourenportal, Vernetzungssoftware und einzelne Clouds) seitens des Vorstands in einer Strategie zusammengefasst werden können.

Es wird nach dem Strategiepapier des Vorstands gefragt und nach den Zielen, die sich der BVorstand darin gesetzt hat: Beschluss zur Umsetzung der Verkehrswende sowie Compliance-Regeln und Voraussetzungen zum Beitritt zur Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Ludger Koopmann erklärt, dass der BVorstand an den Zielen des Strategiepapiers arbeitet. Der Vorstand war über die im Bericht genannten Punkte hinaus tätig. Z.B. Papier zur StVO-Novelle: Hier wurde bei der Erarbeitung deutlich, dass die Änderung der StVO nicht ausreicht, sondern ein neues Verkehrsrecht für die Verkehrswende nötig ist. Auch Ulrich Syberg erklärt, dass in der vergangenen Vorstandsperiode auch auf tagesaktuelle Anforderungen eingegangen werden musste, und deshalb nicht alles geschafft werden konnte.

Es wird nach dem Antrag der BHV 2016 zur Qualifikation von Berufskraftfahrer*innen gefragt und kritisch angemerkt, dass hier noch nichts geschehen sei.

Es wird darum gebeten, das Logo des Bundesverbands leichter zur Verwendung durch Gliederungen freizugeben.

Annette Quaedvlieg vom KV Bonn/Rhein-Sieg wirbt dafür, auf Studierende zuzugehen und berichtet von den guten Erfahrungen mit Praktikant*innen. Praktika seien eine Win-Win-Situation zum gegenseitigen Kennenlernen. Es seien weder finanzielle Mittel nötig noch gebe es Bürokratieaufwand. Über eines der Praktika ist auch der Kontakt zur Vorstandskandidatin Rebecca Peters entstanden. Annette regt die Erarbeitung eines Konzepts an und bietet ihre Mitarbeit an.

Haushaltsabschluss 2017: Bericht und Aussprache

Birgit Kloppenburg stellt den Haushaltsabschluss 2017 vor.

Es gab eine externe Wirtschaftsprüfung, mit sehr gutem Ergebnis. Außerdem haben die beiden Rechnungsprüferinnen geprüft.

Ergebnis Jahresabschluss 2017: Überschuss von 410.000 €. Hauptursachen: Internetrelaunch, Personalkosten und Auflösung von Rückstellungen für Standort Bremen, Deutschland per Rad entdecken.

Es wird danach gefragt, warum keine Mittel für Jugend für 2018/19 eingeplant seien. Birgit Kloppenburg erklärt, dass die Mittel für Jugend bei Service/Aktive/Gliederungen eingestellt sind.

Es wird nach den Ausgaben für die professionelle Kandidat*innenfindung gefragt. Laut Birgit Kloppenburg betrifft das 2018 und ist damit nicht Gegenstand der Sitzung.

Es wird gefragt, ob es Negativzinsen auf Vereinsvermögen gebe, Birgit Kloppenburg verneint dies.

Es wird ferner nach der Künstlersozialkasse gefragt. Birgit Kloppenburg erklärt das Konzept und dass der ADFC weniger Mittel abführen musste, als ursprünglich angenommen.

Bericht der Rechnungsprüferinnen

Die beiden Rechnungsprüferinnen Amrey Depenau und Petra Kraft erläutern ihre Arbeit im letzten Jahr und betonen die transparente und direkte Kommunikation und die ausführlichen Antworten auf alle ihre Fragen. Petra Kraft hatte zum ersten Mal einen so großen Verband geprüft und zeigte sich sehr beeindruckt, wie gut im ADFC mit Geld umgegangen wird.

Die Rechnungsprüferinnen beantragen die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorstands.

Es wird nachgefragt, was die Formulierung „Bundesvorstand und Bundesgeschäftsstelle [...] arbeiteten im Wesentlichen im Rahmen des Haushalts“ in der Tischvorlage Rechnungsprüfungsbericht gemeint sei. Amrey Depenau erklärt, dass sie diese Formulierung immer verwendet, sie weist auf den Handlungsspielraum des Vorstands hin.

Haushaltsabschluss 2017: Der Jahresabschluss 2017 wird mit überwältigender Mehrheit festgestellt.

Der Vorstand wird einstimmig entlastet.

Verabschiedung Bernadette Felsch

Ulrich Syberg bedankt sich bei Bernadette Felsch für die Mitarbeit im Vorstand der letzten zwei Jahre und ihre hervorragende Arbeit im Verbandsentwicklungsprozess und Tourismus.

Bernadette Felsch richtet ebenfalls einige Worte an Bundesvorstand und Delegierte und wünscht dem ADFC alles Gute für die Zukunft.

Bericht vom Bundeshauptausschuss (BHA)

Jobst Böse berichtet von den Tätigkeiten des BHA im vergangenen Jahr, unter anderem: Einsetzung der Fachgruppe Junge Menschen, Einsetzung Personalausschuss, Einsetzung Fachgruppe mehr Frauen, Vorstellung der Kandidat*innen für den Bundesvorstand. Unterschiedliche Themen haben den BHA be-

schäftigt, u.a. die Verbandsentwicklung und das Thema Fördermitgliedschaft, hierzu wird es einen Antrag am Sonntag geben.

Jobst Böse dankt den Delegierten aus den Landesverbänden für die gute Diskussionskultur und bittet, bei Fragen an ihn und Thomas Kirchhammer heranzutreten.

TOP 3. Vorstellung Haushaltsplan 2019

Birgit Kloppenburg stellt den Haushaltsplan für 2019 vor.

Sie erinnert an die Wachstumsziele der BHV 2017 von 1 Mio. Mitglieder und 3 Mio. Unterstützer*innen. Diesen Beschluss hat der BVorstand ernst genommen, deshalb gibt es in diesem Jahr einen anderen Haushaltsplan als sonst. Weil der ADFC in den letzten Jahren Rücklagen gebildet hat, sei es möglich, in Wachstum zu investieren.

Für die Jubiläumskampagne 40 Jahre ADFC sind knapp 320.000 Euro eingestellt.

Das anvisierte Mitgliederwachstum mache eine Anpassung bei Methoden und Prozessen von Service und Mitgliederbetreuung nötig. Es ist eine Digitalisierungsstrategie für die Radwelt geplant, siehe auch allgemeiner Entwicklungen im Print-Bereich. Der Relaunch von adfc.de geht weiter: Es stehen noch die Gliederungsseiten und der Aktivenbereich aus. Es soll außerdem ein Fundraisingbereich aufgebaut werden: Neben Konzept ist hier eine hauptamtliche Unterstützung nötig. Für die ADFC-Akademie sind erste Schritte für eine Curriculumsentwicklung geplant.

Birgit Kloppenburg weist darauf hin, dass sich in den Finanzunterlagen ein Fehler eingeschlichen hat. Bei „Projekte Gesundheit“ muss statt 30 in der Spalte von „Mit dem Rad zur Arbeit“ 12 stehen und in der Spalte „Fahrradfreundlicher Arbeitgeber“ statt 5 die Ziffer 32.

Das eingeplante Wachstum der Mitgliedsbeiträge liegt bei 4 %. Es handelt sich um einen Haushaltsplan, der das schlechtmöglichste Szenario abbildet, wenn es zu keinem erheblich gesteigerten Mitgliederwachstum kommt.

Es wird angemerkt, dass die KV sich Verstärkung der Bundesgeschäftsstelle zu ihrer Betreuung wünschen. Gerade angesichts der Ziele, Mitglieder zu gewinnen, sei eine administrative Unterstützung nötig. Birgit erklärt, dass der Bundesverband nicht alles umsonst machen könne und dass darüber nachgedacht werden muss, ob die BGST das leisten kann und wenn ja, zu welchem Preis.

Es wird nach den Beiträgen zur Jugendarbeit gefragt. Birgit Kloppenburg erklärt, dass die Mittel bei Service/Aktive/Gliederungen eingestellt sind. Es handle sich nicht um einen Haushalt nach Zielgruppen, sondern um Mittel im Rahmen der allgemeinen Aktivenarbeit.

Es wird angemerkt, dass Antrag 4 haushaltsrelevant sei. Birgit Kloppenburg erklärt, dass keine eigenen Mittel vorgesehen seien, denn der Haushalt war bei Einreichung des Antrags schon fertig.

Es wird angemerkt, dass es für die KV wichtig wäre, im Rahmen der Kampagne ein Kit zum Ausleihen zu bekommen, das im Landesverband eingesetzt werden würde.

Peter Weis merkt an, dass nach Weggang von Wilhelm Hörmann zwei halbe Stellen in der BGST geschaffen wurden und diese Mitarbeiterinnen viele Überstunden hätten. Er wünscht sich mehr Ressourcen. Birgit Kloppenburg erklärt, dass die Ressourcenknappheit bekannt ist, dass für das kommende Jahr aber keine Aufstockung geplant sei.

TOP 4 Beratung und Beschlüsse

Antrag 2 Neue Satzung ADFC Bundesverband

Ulrich Syberg erläutert den Prozess.. Der Verbandsentwicklungsprozess bringt eine Überarbeitung der derzeitigen Satzung mit sich.

Mario Junglas, Bundesvorstand, gibt als Mitglied der Satzungskommission und Antragsteller einen Überblick über den einjährigen Prozess. Ein großes Kompliment geht an die Satzungskommission, die er in diesem Zuge vorstellt. Es gab einen Beteiligungsprozess im Gesamtverband. Daraus entstand ein 90-seitiges Textdokument mit Änderungen und Anmerkungen.

Änderungsanträge, die frühzeitig eingereicht wurden, konnten noch von der Satzungskommission gesichtet und besprochen werden. Spätere Anträge konnten nicht mehr besprochen werden.

Mario Junglas gibt den Hinweis, dass die Inhalte der Paragraphen 2 und 3 zwingend notwendig sind. Änderungen dieser Paragraphen könnten den Satzungsprozess auf unabsehbare Zeit verzögern oder sogar zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit führen.

Um die neue Satzung zu beschließen, soll zunächst mit einfacher Mehrheit über die einzelnen Paragraphen abgestimmt werden. Für den Beschluss der gesamten Satzung ist eine Zweidrittelmehrheit notwendig.

Die ggf. beschlossenen Änderungen werden in den Text eingearbeitet. Anschließend stimmt die BHV über den Text als Ganzes ab.

§ 1 Name und Sitz

§ 1 wird mit großer Mehrheit beschlossen
--

§ 2 Zweck und Aufgaben

Es liegt ein Änderungsantrag des KV München vor: In Absatz 1, Satz 1 soll vor „Förderung“ die Worte „unabhängig und parteipolitisch neutrale“ eingefügt werden.

Nach kurzer Diskussion zieht der KV München seinen Änderungsantrag zurück. Der Bundesvorstand sichert zu, dass geprüft wird, ob die Änderung ggf. bei der nächsten BHV eingefügt werden kann.

§ 2 wird mit eindeutiger Mehrheit beschlossen

§ 3 Gemeinnützigkeit

§ 3 wird mit großer Mehrheit beschlossen
--

§ 4 Ehrenamtliche und berufliche Arbeit im ADFC

§ 4 wird mit eindeutiger Mehrheit beschlossen

§ 5 Der ADFC als Bundesverband

Es liegt ein Änderungsantrag des KV München vor: In Absatz 3 soll nach dem Wort „Bundesverband“ der Halbsatz „sowie die überregionale und länderübergreifende Zusammenarbeit von Gliederungen mit ähnlichen Rahmenbedingungen“ eingefügt werden.

Der BVorstand möchte bei dem ursprünglichen Text bleiben. Mehrere Delegierte sprechen sich für mehr Zusammenarbeit mit den Kreisverbänden aus – andere möchten keine Einflussnahme durch den Bundesverband.

Der Änderungsantrag des KV München wird abgelehnt.

Es liegt ein weiterer Änderungsantrag des KV München vor, der eine Klarstellung der Definition von „Gliederungen“ (Abs. 1) fordert.

Der Bundesvorstand sichert bis Sonntag eine konkrete Formulierung zu. Der KV München zieht daraufhin seinen Antrag zurück. Ein Geschäftsordnungs-Antrag (GO-Antrag) auf Vertagung wird mehrheitlich beschlossen.

Die Abstimmung über § 5 wird auf den Sonntag vertagt.

§ 6 Die Landesverbände

Es liegt ein Änderungsantrag des KV München vor: In Absatz 1, Satz 2 sollen nach dem Wort „sich“ die Worte „mit Zustimmung des Bund-Länder-Rats“ eingefügt werden.

Der Antragsteller übernimmt den Änderungsantrag.

§ 6 wird bei 3 Gegenstimmen mit großer Mehrheit beschlossen

§ 7 Mitgliedschaft

Es liegt ein Änderungsantrag des KV München vor: Absatz 6 soll folgendermaßen neu gefasst werden: „Auf Beschluss einer Gliederung oder des Bund-Länder-Rats können Ehrenmitglieder mit deren Einverständnis und mit Zustimmung der aufnehmenden Gliederungen und des Bund-Länder-Rats aufgenommen bzw. bei Mitgliedern ernannt werden. Das Ehrenmitglied ist vom Mitgliedsbeitrag befreit. Diesen hat die vorschlagende Gliederung zu tragen.“

Der Antragsteller plädiert weiter für eine Entscheidung des Bundesverbandes; die Landesverbände würden vorher selbstverständlich um eine Stellungnahme gebeten.

Der Änderungsantrag wird mit wenigen Ja-Stimmen abgelehnt.

§ 7 wird einstimmig beschlossen.

§ 8 Beginn und Ende der Mitgliedschaft

Es liegt ein Änderungsantrag des KV München vor:

In Absatz 4 Satz 1 sollen die Worte „mit dem jeweiligen Landesvorstand“ durch die Worte „mit den Vorständen der betroffenen Gliederungen“ ersetzt werden.

Der BVorstand geht davon aus, dass sich die Landesverbände natürlich mit der örtlichen Gliederung in Verbindung setzen. Der Bundesverband möchte mit einer geklärten Situation konfrontiert werden.

Der Änderungsantrag wird mit wenigen Ja-Stimmen abgelehnt.

§ 8 wird mit großer Mehrheit beschlossen.

§ 9 Rechte der Mitglieder

§ 9 wird mit großer Mehrheit beschlossen.

§ 10 Beiträge

Es liegt ein Änderungsantrag des KV München vor: Zum einen: Absatz 1 soll um folgenden Satz 2 ergänzt werden: „Die über den Beitrag natürlicher Mitglieder hinausgehenden Beiträge der korporativen und fördernden Mitglieder verbleiben bei den Gliederungen der Landesverbände, es sei denn, diese Mitglieder bestimmen es ausdrücklich anders.“

Dieter Schulz, LV Niedersachsen, spricht sich für eine Regelung durch die Bundesgeschäftsordnung aus.

Der BVorstand möchte auf der nächsten Bundeshauptversammlung eine umfangreiche Beitragsordnung beschließen lassen.

Der Änderungsantrag wird mit wenigen Ja-Stimmen abgelehnt.

Es liegt ein weiterer Änderungsantrag des KV München vor: In Paragraf 10 soll folgender Absatz 2 hinzugefügt werden: „Die Aufteilung der mit dem Beitrag der Mitglieder gezahlten Spenden in Bundesanteil und Gliederungsanteile setzt die Bundeshauptversammlung nach Empfehlung des Bund-Länder-Rats fest, sofern die jeweiligen Mitglieder nichts anderes bestimmt haben. Absatz 2 wird zu Absatz 3.“

Der KV München zieht seinen Änderungsantrag zurück, nachdem Mario Junglas einer Regelung in der Beitrags- oder Bundesgeschäftsordnung zugestimmt hat.

§ 10 wird mehrheitlich beschlossen.

§ 11 Die Organe des ADFC

Die Abstimmung zu § 11 wird zurückgestellt.

§ 12 Allgemeine Regeln für die Bundesorgane

Es liegen mehrere Änderungsanträge vor:

Ein Änderungsantrag des LV Baden-Württemberg wird vom Antragsteller modifiziert übernommen und § 12 wie folgt ergänzt: „§ 12 Abs. 11 gilt nicht für weisungsunabhängige Vorstandsmitglieder der Gliederungen, die nur in einem Beschäftigungsverhältnis zu ihren Gliederungen stehen“

Der LV Berlin beantragt folgende Ergänzung des Absatz 11: „Die Mitglieder der Bundesorgane dürfen in keinem Beschäftigungsverhältnis zum ADFC e. V. (Bundesverband) oder einem vom ADFC oder von einer oder mehreren Gliederungen beherrschten Unternehmen stehen.“

Dieter Schulz, LV Niedersachsen, und Volker Gardain, LV Baden-Württemberg, sprechen sich gegen den Antrag aus.

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Änderungsantrag des KV München: Abs. 2 soll um folgenden Satz 2 ergänzt werden „In begründeten Ausnahmefällen kann das Organ bei Nicht-Anwesenheit von sowohl Vorsitzendem als auch seinem Stellvertreter auf Antrag von 50% der Stimmen der Organmitglieder einen Ersatz-Vorsitzenden für die jeweilige Sitzung zur Erlangung der Beschlussfähigkeit wählen“

Hilfsweise möge die Bundeshauptversammlung folgende Alternative beschließen:

„In begründeten Ausnahmefällen können die Bundeshauptversammlung und der Bund-Länder-Rat bei Nicht-Anwesenheit von sowohl Vorsitzendem als auch seinem Stellvertreter auf Antrag von 50 % der Stimmen der Organmitglieder einen Ersatz-Vorsitzenden für die jeweilige Sitzung zur Erlangung der Beschlussfähigkeit wählen“

Der Bundesvorstand sagt eine endgültige Formulierung von Abs. 2 am Sonntag zu.

Absatz 5

Änderungsantrag des KV München: In Absatz 5 soll das Wort „Öffentlich“ durch „Offen“ ersetzt werden.

Der BVorstand übernimmt den Änderungsantrag.

Weiterer Änderungsantrag des KV München: In Absatz 5 sollen die Worte „von mindestens 10 % der anwesenden Organmitglieder“ durch „von mindestens einem anwesenden Organmitglied“ ersetzt

Der BVorstand übernimmt den Antrag nicht. Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Absatz 6

Es liegt ein Änderungsantrag des KV München vor:

In Absatz 6 soll folgender Satz angefügt werden: „Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält, soweit diese Satzung keine anderen Bedingungen formuliert“

Der Antragsteller übernimmt die Änderung.

Absatz 12

Es liegt ein Änderungsantrag des KV München vor: In Absatz 12 soll der letzte Satz „Bei einer Abwahl (Abs. 14) soll in der gleichen Sitzung nachgewählt werden“ ersetzt werden durch „Die Nachwahl soll in der gleichen oder nächstmöglichen Sitzung erfolgen“

Der Antragsteller übernimmt die Streichung von „Bei....werden“, jedoch nicht die Ersatzformulierung von „Die....erfolgen“. Der KV München zieht daraufhin seinen (restlichen) Änderungsantrag zurück.

Absatz 13

Es liegt ein Änderungsantrag des LV Berlin vor: „Der Bund-Länder-Rat kann in der Bundesgeschäftsordnung Regelungen zur Aufwandsentschädigung von Organmitgliedern treffen. Geleistete Aufwandsentschädigungen werden ADFC-intern veröffentlicht.“

Mehrere Delegierte empfehlen, diese Regelungen in der Bundesgeschäftsordnung zu treffen.

Ein Geschäftsordnungs-Antrag auf „Schluss der Rednerliste“ wird mit großer Mehrheit angenommen.

Der Änderungsantrag wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Absatz 14

Es liegt ein Änderungsantrag des LV Berlin vor: „Ergänzung in der Aufzählung nach *die übrigen Mitglieder des Bundesvorstands* um „die Vorsitzenden der Bundeshauptversammlung“

Der Änderungsantrag wird zurückgezogen.

Es liegt ein Änderungsantrag des KV München vor: In Absatz 14 soll In Satz 1 nach dem Wort „Bundeshauptversammlung“ der Teilsatz „die/der Vorsitzende der Bundeshauptversammlung und des Bund-Länder-Rats und die jeweiligen Stellvertreter und Stellvertreterinnen“ eingefügt werden sowie nach Satz 1 folgender Satz 2 eingefügt werden: „Bei einer Abwahl soll in der gleichen Sitzung nachgewählt werden“ und Satz 2 soll somit zu Satz 3.

Der BVorstand übernimmt den Änderungsantrag.

Die Abstimmung zu § 12 wird zurückgestellt.

§ 13 Die Bundeshauptversammlung

Absatz 2

Es liegt ein Änderungsantrag des LV Berlin vor: „Die Bundeshauptversammlung tritt jährlich auf Einladung ihrer Vorsitzenden/ihrer Vorsitzenden zusammen. Eine außerordentliche Bundeshauptversammlung ist zu einem Termin innerhalb von drei Monaten einzuberufen, wenn der Bund-Länder-Rat dies beschließt oder wenn 30 % der Delegierten zur vorhergehenden Bundeshauptversammlung dies möchten.“

Mario Junglas übernimmt den Passus „30 % der Delegierten dies beantragen“. Der LV Berlin stimmt der Änderung des Wortes auf „beantragen“ zu.

Die Abstimmung über den restlichen Antrag ergibt eine deutliche Mehrheit gegen den Änderungsantrag.

Absatz 4

Es liegt ein Änderungsantrag des KV München vor:

Absatz 4 soll folgendermaßen geändert werden: Es soll folgender Satz 2 eingefügt werden: „Beschlüsse über die in a) – c) genannten Punkte dürfen nicht in beschließende Ausschüsse (vgl. § 12(10)) delegiert werden“

- a) In Satz 1 sollen die Worte „d) Wahl der Rechnungsprüferinnen/Rechnungsprüfer auf vier Jahre, die der Bundeshauptversammlung berichten“, gestrichen und stattdessen folgender Satz 3 angefügt werden:

Variante A)

„Außerdem wählt sie die Rechnungsprüferinnen/Rechnungsprüfer auf vier Jahre, die der Bundeshauptversammlung berichten“.

Variante B)

„Außerdem wählt sie zwei bis vier Rechnungsprüferinnen/Rechnungsprüfer auf vier Jahre, die der Bundeshauptversammlung berichten.“

Somit würde e) zu d)“

Mario Junglas spricht sich gegen den Antrag aus. Der KV München zieht daraufhin Teil a) zurück.

Der BVorstand übernimmt Variante A) für den anzufügenden Satz.

Absatz 9

Es liegt ein Änderungsantrag des KV München vor: Absatz 9 soll ergänzt um folgenden Satz 2 ergänzt werden: „Antragsteller erhalten ein Rederecht zur Vorstellung und Vertretung ihres Antrags und werden als Gäste zur Versammlung zugelassen“

Laut Mario Junglas wird dieser Punkt in die Bundesgeschäftsordnung aufgenommen. Daraufhin zieht der KV München seinen Antrag zurück.

Absatz 11

Es liegt ein Änderungsantrag des KV München vor: a) Zum einen soll in Satz 1 „in ihrer konstituierenden Sitzung“ gestrichen werden oder durch „zu Beginn der BHV-Vorstands-Wahlperiode“ ersetzt werden.

b) Zum anderen soll in Satz 2 „Abs. 7“ in „Abs. 8“ geändert werden (redaktionelle Änderung der Verweisung).

Mario Junglas übernimmt bei a) die Variante „gestrichen“ und übernimmt b) Der Änderungsantrag hat sich damit erledigt.

Es liegt ein Änderungsantrag des LV Berlin vor: „Die Bundeshauptversammlung wählt in ihrer konstituierenden Sitzung eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende/einen stellvertretenden Vorsitzenden für die Dauer von vier Jahren“

Mario Junglas spricht sich gegen den Änderungsantrag aus.

Der Änderungsantrag wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Es liegt ein Änderungsantrag des LV Bayern vor, nach dem

„gegenüber dem in § 13 (Bundeshauptversammlung) Absatz 11 „aus ihrer Mitte“ gestrichen werden soll; der Antrag wird zurückgezogen.

§ 13 wird mit großer Mehrheit beschlossen.
--

§ 14 Der Bund-Länder-Rat

Absatz 6

Es liegt ein Änderungsantrag des LV Berlin vor, nach dem beim zweiten Spiegelstrich hinzugefügt werden soll: ...“nicht mehr als zwei dürfen Mitglied desselben Landesverbandes sein.“

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Es liegt ein Antrag des KV München vor: „Es ist durch die BHV zu klären, ob auch die stellvertretenden Vorsitzenden von BHV und BLR dem Bund-Länder-Rat als Mitglieder (mit Stimmrecht) angehören sollen und ggf. eine klare Formulierung für die Satzung erarbeiten, z. B. durch Nennung von „VorsitzendeR und Stellvertreterin“.

Ein Geschäftsordnungsantrag auf „sofortige Abstimmung“ wird mehrheitlich abgelehnt.

Mario Junglas wird eine neue Formulierung erarbeiten und sichert redaktionelle Änderungen zu.

Es liegt ein Änderungsantrag des LV Berlin vor:

„nach „...sowie – sechs Mitglieder der Bundeshauptversammlung, gewählt aus deren Mitte für vier Jahre“ ergänzen

„Die/der Vorsitzende des Bund-Länder-Rates und ihre/seine Stellvertretung, jedoch ohne Stimmrecht, soweit sie nicht aus der Mitte des Bund-Länder-Rates gewählt wurden“

Nach „sind geborene Mitglieder des“ ergänzen „Bund-Länder-Rates“.

Der BVorstand übernimmt den letzten Teil „Bund-Länder-Rates“. Ansonsten wird der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Absatz 12

Es liegt ein Änderungsantrag des LV Bayern/Martin Jobst vor: „In §14 (Bund-Länder-Rat) wird im Absatz 12 „aus seiner Mitte“ gestrichen. In §14 wird im Absatz 6 vor dem dritten Spiegelstrich eingefügt: „Die/der Vorsitzende des Bund-Länder-Rats und ihre/seine Stellvertreter“. Mario Junglas übernimmt beide Punkte. Es liegt ein Geschäftsordnungsantrag vor „Änderung der Tagesordnung, TOP Satzung zu vertagen“, der mehrheitlich abgelehnt wird.

Es liegt ein Änderungsantrag des KV München vor, nach dem in Absatz 12 Satz 1 „in seiner konstituierenden Sitzung“ gestrichen werden soll oder durch „zu Beginn der BLR-Vorstands-Wahlperiode“ ersetzt werden soll.

Mario Junglas übernimmt (analog zum Änderungsantrag zu §13(11) die Variante „gestrichen“.

§14 wird mit großer Mehrheit angenommen.
--

§15 Der Bundesvorstand

Es liegt ein Änderungsantrag des LV Nordrhein-Westfalen vor:

„Die Bundeshauptversammlung des ADFC Bundesverbands verpflichtet sich, bei der Wahl des Bundes-Vorstandes eine Frauenquote von annähernd 40% zu berücksichtigen.

Zur Erreichung dieses Ziel sind folgende Ergänzungen im vorliegenden, neuen Satzungsvorschlag der Satzungskommission zu beschließen:

§ 15, 2b ist wie folgt zu ergänzen:

Dem Bundesvorstand gehören an

die Präsidentin/der Präsident und

mindestens zwei, aber höchstens sechs weitere Vorstandsmitglieder

Im Falle von sechs weiteren Vorstandsmitgliedern sollen mindestens drei weiblich sein. Im Falle von fünf weiteren Vorstandsmitgliedern sollen mindestens zwei weiblich sein. Im Falle von vier weiteren Vorstandsmitgliedern sollen mindestens zwei weiblich sein.

Im Falle von drei weiteren Vorstandsmitgliedern soll mindestens eine Person weiblich sein. Im Falle von zwei weiteren Vorstandsmitgliedern soll mindestens eine Person weiblich sein.

§ 15, 3 ist wie folgt zu ergänzen:

Auf Vorschlag der Präsidentin/des Präsidenten wählt der Vorstand aus seiner Mitte eine Vizepräsidentin/einen Vizepräsidenten für vier Jahre.

Ist die Präsidiumsposition männlich besetzt, ist für die Position des Vizepräsidiums eine Frau zu wählen.

Sollte keine Frau für einen Frauen zustehenden Platz nach §15 Abs. 2b sowie §15 Abs. 3 gewählt werden, so wird dieser Platz von einem gewählten Kandidaten anderen Geschlechts besetzt und der Vorstand wird beauftragt, im Zuge der Kooptierung mindestens ein weibliches Mitglied in den Vorstand zu berufen“

Mario Junglas berichtet, dass die Satzungskommission einer Quote skeptisch gegenüber stehe.

Ein Geschäftsordnungsantrag auf „Begrenzung der Redezeit auf 2 Minuten“ wird mehrheitlich beschlossen.

Mario Junglas stellt einen Änderungsantrag des Bundesvorstands zu einer „Genderquote“ vor:

„Absatz 2 wird um folgende Sätze ergänzt: Mindestens ein Drittel der Bundesvorstandsmitglieder sollen Frauen beziehungsweise Männer sein. Gewählt sind als Vorstandsmitglieder die Frauen und Männer mit den meisten Stimmen unter Beachtung dieser Quote. § 12 Abs. 3 bleibt unberührt“.

Dieser Antrag wird mit großer Mehrheit angenommen. Über den ursprünglichen Änderungsantrag des LV NRW zur Frauenquote wird an dieser Stelle nicht mehr beschlossen.

Ein Geschäftsordnungsantrag auf „erneute“ Abstimmung wird mit großer Mehrheit beschlossen.

Ein Geschäftsordnungsantrag auf „Unterbrechung der Sitzung“ wird mit großer Mehrheit beschlossen.

Sonntag, 11.11.2018

Fortsetzung TOP 4 Beratung und Beschlüsse

Beratung zu Antrag 2 Neue Satzung

Der Bundesvorsitzende Ulrich Syberg eröffnet die Sitzung mit einem Appell an die Delegierten und bittet um eine würdige Diskussion. Er erinnert an den transparenten Satzungsprozess, der viel Zeit in Anspruch genommen hat, viel Beteiligungsmöglichkeiten geboten habe, die auch rege genutzt worden seien. Er möchte keine weitere Debatte, ob es eine neue Satzung geben solle. Die neue Satzung solle auf dieser Bundeshauptversammlung beschlossen werden. Änderungen bis §14 wurden am Samstagabend in den Satzungsentwurf eingearbeitet. Er schlägt für die weitere Debatte folgendes Verfahren vor und stellt dazu einen Geschäftsordnungsantrag:

- Ende Debatte zu TOP 4 um 11.00h
- Redezeitbegrenzung auf 2 Minuten
- 3 Wortmeldungen pro Antrag

Dazu gibt es eine Gegenrede mit dem Vorschlag 5 Wortmeldungen + Antragsteller + Vorstand zuzulassen

Ulrich Syberg übernimmt diesen Vorschlag.

Der Geschäftsordnungsantrag von Ulrich Syberg wird in dieser Form mehrheitlich angenommen.

Fortsetzung § 15 Der Bundesvorstand

Mario Junglas bittet um ein Meinungsbild der Delegierten zu einer reinen Frauenquote.

Mit 79 Ja-Stimmen und 57 Gegenstimmen spricht sich eine Mehrheit für eine reine Frauenquote aus. Der BVorstand zieht daraufhin seinen Änderungsantrag zurück.

Der Änderungsantrag des LV Nordrhein-Westfalen wird mit großer Mehrheit angenommen.

§ 15 Abs. 6 Wahlperiode

Thomas Möller, LV Schleswig-Holstein, stellt den Änderungsantrag, den Bundesvorstand für zwei Jahre zu wählen.

Mario Junglas berichtet, dass die Satzungskommission zwei Jahre für eine kontinuierliche Arbeit für zu wenig halte. Langfristige Prozesse sollten langfristig begleitet werden.

Die Abstimmung ergibt mit 65 Ja-Stimmen keine Zustimmung für eine Wahlperiode von vier Jahren.

Die Wahlzeit von zwei Jahren wird mehrheitlich beschlossen.

Absatz 3 wird entsprechend geändert.

Die Abstimmung zu § 15 erfolgt erst nach Abstimmung über § 16, wenn klar ist, ob es ein neues Organ Präsident/Präsidentin geben wird.

§ 16 Die Präsidentin/Der Präsident

Es liegt ein Änderungsantrag des LV Baden-Württemberg vor, nach dem es bei dem Titel BundesvorsitzendeR bleiben soll und die/der Vorsitzende kein eigenes Organ sein solle.

Die Abstimmung, § 16 Absatz 3 Organschaft zu streichen, ergibt 67 Ja-Stimmen und 63 Gegenstimmen. Absatz 3 wird gestrichen.

Die Abstimmung, das Wort „PräsidentIn“ durch „VorsitzendeR“ zu ersetzen, wird mehrheitlich beschlossen. Im Entwurf werden die Worte entsprechend ersetzt.

Der Änderungsantrag des LV Baden-Württemberg, die Amtszeit auf zwei Jahre zu beschränken, wird mehrheitlich angenommen.

§ 16 wird mit großer Mehrheit beschlossen

Fortsetzung Beratung zu § 15

Absatz 7

Es liegt ein Änderungsantrag des LV Berlin vor, folgenden Passus zu ergänzen: „Mitglieder des Bundesvorstandes dürfen in keinem Beschäftigungsverhältnis zum ADFC e.V. oder zu einer Gliederung des ADFC oder einem vom ADFC oder von einer oder mehreren Gliederungen beherrschten Unternehmen sein.“

Der Antrag des LV Berlin wird mehrheitlich abgelehnt.

Klaus Wörle, LV Bayern, wünscht eine Abstimmung über „Alternative 3: Die Funktion eines Vize-Vorsitzes wird nicht eingeführt“ zu § 15 Abs. 3.

Mit wenigen Ja-Stimmen wird dieser Antrag zur Alternative 3 abgelehnt.

§ 15 wird mit eindeutiger Mehrheit beschlossen
--

Fortsetzung Beratung zu § 11 Die Organe des ADFC

Es wird mit großer Mehrheit beschlossen „4. Die Präsidentin/der Präsident“ zu streichen.

Der so geänderte § 11 wird mehrheitlich beschlossen

§ 17 Beiräte

Absatz 3

Es liegt ein Änderungsantrag des LV Berlin vor, nach dem ergänzt werden soll: „Geleistete Aufwandsentschädigungen werden ADFC-intern veröffentlicht.“ Der Änderungsantrag wird vom LV Berlin zurückgezogen.

Absatz 1

Es liegt ein Änderungsantrag des LV Berlin vor, nach dem ergänzt werden soll: „Der Bund-Länder-Rat kann auch auf Vorschlag des Bundesvorstandes Beiräte des ADFC einsetzen. Die Berufung der Beiratsmitglieder wird in der Bundesgeschäftsordnung geregelt.“

Mit 60 Ja-Stimmen und 67 Gegenstimmen wird der Änderungsantrag abgelehnt.

§ 17 wird mit großer Mehrheit beschlossen.

§ 18 Die Bundesgeschäftsführung

§ 18 wird mit eindeutiger Mehrheit beschlossen.

§ 19 Facharbeit

Absatz 2

Es liegt ein Änderungsantrag des LV Berlin vor: „Über Konzept und Struktur entscheidet der Bund-Länder-Rat – auch auf Vorschlag des Bundesvorstandes. Leiterinnen und Leiter von Fachgremien müssen ADFC-Mitglieder sein; Mitglieder von Fachgremien müssen keine ADFC-Mitglieder sein. Für Ausschüsse als Fachgremien gilt § 12 Abs. 10. Näheres wird in der Geschäftsordnung geregelt. Arbeitsergebnisse der Fachgremien werden ADFC-intern veröffentlicht.“

Über die Änderungen soll in drei Abschnitten abgestimmt werden: personelle Besetzung, erweitertes Vorschlagsrecht und Veröffentlichung von Arbeitsergebnissen.

Die Abstimmung ergibt folgende Ergebnisse:

- Streichen von „und personelle Besetzung“ in „Über Konzept, Struktur und personelle Besetzung“
Die Änderung wird mehrheitlich abgelehnt
- Einfügen von „auch“ vor „auf Vorschlag des Bundesvorstandes“
Mit 76 Ja-Stimmen wird diese Änderung angenommen.
- „Arbeitsergebnisse der Fachgremien werden ADFC-intern veröffentlicht.“
Die Änderung wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

§ 19 wird mit großer Mehrheit beschlossen.

§ 20 Schlichtungsausschuss

§ 20 wird einstimmig beschlossen.

§ 21 Die Bundesgeschäftsordnung

§ 21 wird einstimmig beschlossen.

§ 22 Auflösung des ADFC, Inkrafttreten

Absatz 7

Es liegt ein Änderungsantrag des KV München vor, den Absatz 7 wie folgt zu ergänzen: „Gleiches gilt für etwaige Wahlen zum Bundesvorstand“

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich beschlossen.

§ 22 wird mit großer Mehrheit beschlossen.

Fortsetzung Abstimmung zum geänderten § 5 Der ADFC als Bundesverband

§ 5 wird mit großer Mehrheit beschlossen.

Fortsetzung Abstimmung zum geänderten §12 Allgemeine Regeln für die Bundesorgane

§ 12 wird mit großer Mehrheit beschlossen

Abstimmung gesamt zu Antrag 2

Norbert Kesten, LV Berlin, fordert eine schriftliche Abstimmung.

Die neue Satzung des ADFC Bundesverbands wird mit 120 Ja-Stimmen bei 17 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen beschlossen.

Abstimmung zur Präambel

Die Präambel wird mit großer Mehrheit beschlossen.

Mario Junglas beantragt für den Bundesvorstand:

„Der Wortlaut der heute mit den beschlossenen Änderungen angenommenen neuen Satzung soll durch eine Redaktionskommission endgültig festgestellt werden. Sie ist zu redaktionellen Änderungen ermächtigt, die bei der Zusammenstellung des neuen Satzungswortlauts erforderlich werden.“

Die Ermächtigung zu redaktionellen Änderungen wird mit Zweidrittelmehrheit beschlossen

Er schlägt vor, eine Redaktionsgruppe aus folgenden Personen zu wählen: Roland Huhn, Raphael Kießling (beide Bundesgeschäftsstelle), Andreas Groh (KV München) und Mario Junglas.

Die Redaktionsgruppe wird mit großer Mehrheit gewählt. Die vier Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 4 Beratung und Beschlüsse

Dieter Schulz, LV Niedersachsen, berichtet als Mitglied der Antragskommission, dass alle vorliegenden Anträge beratungs- und beschlussfähig sind.

Der Bundesvorstand zieht Antrag 5 zurück.

Vorgestellt wird ein Initiativantrag, der die Delegierten dazu aufruft, in der neuen Satzung anstelle des bisherigen Amtes der/des Vorsitzenden eine neue herausgehobene Instanz als repräsentatives Organ zu verankern, die den Titel König/in trägt. Der Sitz des Vereins soll das Berliner Stadtschloss sein, das in Fahrradschloss umbenannt werden soll.

Die Delegierten entscheiden, dass sie über den Antrag abstimmen wollen. Der Initiativantrag wird mit knapper Mehrheit angenommen.

Antrag 1 – Wir wollen mehr: Mehr Platz fürs Rad!

Anschließend stellt Ludger Koopmann den Antrag 1 – Wir wollen mehr: Mehr Platz fürs Rad! des Bundesvorstands kurz vor. Zu diesem Antrag gibt es zwei Änderungsanträge, die vom Bundesvorstand übernommen werden.

Der geänderte Text lautet:

Der ADFC will Straßen und Plätze in unseren Städten und Dörfern als Lebensraum für alle Menschen zurückgewinnen. Nur mit mehr Radverkehr zu Lasten des Autoverkehrs lassen sich Lärm, Gestank und Dauerstau wirksam reduzieren.

Dazu brauchen Städte und Dörfer viel mehr sehr gute Infrastruktur für den Umweltverbund und dafür brauchen sie mehr Platz. Platz für gute Rad- und Fußwege, sichere Kreuzungen, gute Sichtbeziehungen, komfortable Abstellanlagen.

Der ADFC will Verkehrsflächen vom Auto zurückgewinnen und diese umverteilen: für den Radverkehr, den Fußverkehr und den Öffentlichen Nahverkehr, aber auch für Grünflächen und Spielplätze.

Der ADFC will erreichen, dass die Verbindungen zwischen den Städten und Dörfern für den Radverkehr attraktiver gestaltet werden, damit auch Pendelverkehre über größere Distanzen verlagert werden können. Geeignet dafür sind insbesondere Radschnellverbindungen.

Wir fordern für die Menschen in Deutschland diese Neuverteilung des öffentlichen Raumes zu Lasten des Autoverkehrs und zugunsten einer Verkehrswende mit dem Fahrrad im Mittelpunkt. Nur mit einer echten Verkehrswende werden unsere Städte und Dörfer wieder lebenswert und attraktiv!

Es gibt keinen weiteren Diskussionsbedarf bei den Delegierten.

Der geänderte Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
--

Antrag 3 – Gründung Ausschuss Beitragsfragen

Antrag 3 – Gründung Ausschuss Beitragsfragen des BHA ist in den Unterlagen der Delegierten noch unvollständig und wurde ergänzt.

Dann diskutieren die Delegierten über den Antrag.

Evan Vosberg, LV Berlin, bedankt sich für den konkretisierten Vorschlag.

Andreas Groh, LV Bayern, setzt sich dafür ein, dass der Ausschuss aus mehr als drei Personen bestehen sollte und, dass vor allem auch Vertreter und Vertreterinnen der Kreisverbände darunter sein sollten.

Der BVorstand übernimmt die vorgeschlagenen Änderungen.

Martin Jobst, LV Bayern, schlägt weitere Mitglieder für den Ausschuss vor: Johannes Bruns, Ralph Neiningen und Andreas Groh.

Der BVorstand übernimmt die vorgeschlagenen Änderungen und hält fest, dass es keine weiteren Berater für den Ausschuss mehr geben wird.

Der geänderte Antrag lautet:

Die Bundeshauptversammlung richtet einen beschließenden Ausschuss „Beiträge der Fördermitglieder“ gemäß § 12 Abs. 10 der ADFC-Satzung in der Fassung vom 11. November 2018 ein.

Der Ausschuss erarbeitet und beschließt eine Beitragsordnung für Fördermitglieder der Gliederungen des ADFC. Die Beitragsordnung soll die unterschiedliche wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Fördermitglieder ebenso berücksichtigen wie den Zweck der Förderbeiträge, die Gliederungen materiell erkennbar besser zu stellen.

Dem Ausschuss gehören als beschließende Mitglieder aus der Mitte der BHV an:

- 1. Martin Jobst*
- 2. Bonnie Fenton*
- 3. Ralf Puslat (sofern er in den Bundesvorstand gewählt wird)*
- 4. Johannes Bruns*
- 5. Andreas Groh*
- 6. Ralph Neininger*

Die Leitung des Ausschusses wird aus der Mitte der Ausschussmitglieder gewählt.

Der Ausschuss kann beratende Mitglieder hinzuziehen.

Dieser Beschluss tritt am 1.1.2019 gemeinsam mit der obengenannten Satzung in Kraft, sofern letztere den genannten § 12 Abs. 10 oder eine inhaltsgleiche Bestimmung enthält.

Die Arbeit des Ausschusses endet mit der Übersendung der beschlossenen Beitragsordnung an den Vorstand der BHV und den Bundesvorstand; die Arbeit des Ausschusses soll bis zum 30.06.2019 abgeschlossen sein.

Der geänderte Antrag wird mehrheitlich mit wenigen Gegenstimmen angenommen.

Antrag 4 – Radverkehrsförderung europäisch denken – Euro Velo-Netz in Deutschland unterstützen

Thomas Möller, LV Schleswig-Holstein, stellt Antrag 4 – Radverkehrsförderung europäisch denken – Euro Velo-Netz in Deutschland unterstützen vor.

Es gibt eine Änderung, die vom Antragsteller übernommen wird.

Der geänderte Antrag lautet:

Der ADFC sieht die Kooperation auf europäischer Ebene als wichtiges Instrument, um die Radverkehrsförderung voranzutreiben, eigenes Wissen zu Gunsten des globalen Klimaschutzes weiterzugeben und von positiven Beispielen im Ausland zu lernen. Der ADFC unterstützt diese Kooperation und eine Vernetzung über die Ländergrenzen hinweg konkret durch zwei Maßnahmen:

- 1. Die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Aktiven im ADFC und anderen Europäischen Fahrradorganisationen wird gefördert und unterstützt, z. B. durch eine verstärkte Teilnahme ADFC-Aktiver an den europäischen Velo-City-Konferenzen. Der Bund-Länder-Rat wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, um die europäische und grenzüberschreitende Kooperation im ADFC auf allen Ebenen zu verstärken. Im gleichen Gremium soll regelmäßig über die Arbeit im Europäischen Radfahrverband ECF berichtet werden.*
- 2. Der ADFC setzt sich erkennbar für die Realisierung und Ausschilderung des Euro Velo-Radroutennetzes allgemein in Deutschland und konkret in den betroffenen Regionen ein. Der Bundesverband, die Landesverbände und die betroffenen Kreisverbände und Untergliederungen sollen sich bei Verwaltung, Politik und bei Tourismusorganisationen auf ihrer Ebene dafür einsetzen, dass die Euro Velo-Routen auch international vermarktet werden. Das schließt aufgrund der besonderen*

zeitgeschichtlichen Bedeutung ausdrücklich auch die Euro Velo-Route 13, den Europaradweg „Eiserner Vorhang“ (Iron Curtain Trail), mit ein, selbst wenn nicht auf der gesamten Strecke alle sonst üblichen Qualitätsstandards eines Radfernweges erreicht werden können.

Dann diskutieren die Delegierten über den Antrag.

Bernadette Felsch, LV Bayern, appelliert an die Delegierten den Antrag zu unterstützen, da 2019 Europawahlen und auch 30 Jahre Mauerfall anstehen.

Der geänderte Antrag wird mehrheitlich mit wenigen Gegenstimmen angenommen.

Top 5 - Wahlen

Vorstellung der Kandidaten für den Bundesvorstand

Ulrich Syberg stellt sich als Kandidat für das Amt des Bundesvorsitzenden vor.

Die stellvertretenden Bundesvorsitzenden Dr. Gereon Broil, Birgit Kloppenburg, Ludger Koopmann und Mario Junglas stellen sich als Kandidaten für den neuen Bundesvorstand vor. Als neue Kandidaten stellen sich Frank Hofmann, Rebecca Peters, Ralf Puslat und Michael Schroeren vor.

Wahlen zum Bundesvorstand

Die Versammlungsleitung verkündet das von der Zählkommission ermittelte Ergebnis der Wahlen:

Name	Ja / Nein / Enthaltung
Ulrich Syberg	106 / 23 / 12
Dr. Gereon Broil	124 / 8 / 10
Frank Hofmann	104 / 24 / 16
Mario Junglas	118 / 15 / 9
Birgit Kloppenburg	98 / 30 / 14
Ludger Koopmann	104 / 30 / 10
Rebecca Peters	128 / 10 / 4
Ralf Puslat	134 / 2 / 6
Michael Schroeren	116 / 15 / 12

Alle Gewählten nehmen die Wahl an. Vom nicht mehr anwesenden Mario Junglas liegt eine mündliche Erklärung zur Wahlannahme vor.

Wahlen einer Rechnungsprüferin/eines Rechnungsprüfers

Amrey Depenau kandidiert erneut.

Dieter Schulz schlägt Thomas Witolla, LV Niedersachsen, vor.

Amrey Depenau wird mehrheitlich gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

Thomas Witolla erhält nur wenige Ja-Stimmen und wird nicht gewählt.

TOP 6 Jahresplanung 2019

Ulrich Syberg stellt die Jahresplanung 2019 vor. Er erläutert, dass die Planung vor allem angesichts der hohen Investitionen ausreichend abgesprochen wurde und auch von dem neuen Vorstand mitgetragen wird. Alle Kandidatinnen und Kandidaten haben sich über zentrale Vorhaben verständigt, die konkreten Planungen sind aus den Ergebnissen des Verbandsentwicklungsprozesses hervorgegangen, die die BHV 2017 annähernd einstimmig beschlossen hat.

Die Niederschrift der Rede ist Teil des Protokolls (Anlage1)

TOP 7 Verabschiedung Haushaltsplan 2019 (Beschluss)

Der Haushaltsplan 2019 wird einstimmig beschlossen.

TOP 8 Abschluss und Ausblick 2019

Ulrich Syberg, Bundesvorstand, bedankt sich bei der Tagungsleitung und der Bundesgeschäftsstelle für eine ereignisreiche, aber im Ergebnis erfolgreiche Bundeshauptversammlung.

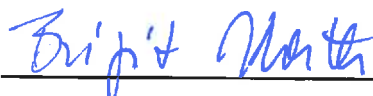
Die BHV 2019 findet vom 16.-17.11.19 in Berlin statt.

Die Tagungsleitung beendet die Sitzung um 14.30 Uhr.

Protokoll der 39. ADFC - Bundeshauptversammlung

10./11. November 2018 in Darmstadt

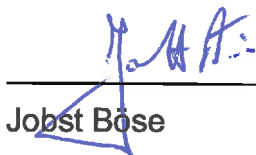
Für die Versammlungsleitung



Birgit Korth

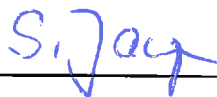


Thomas Kirchhammer



Jobst Böse

Für das Protokoll



Susanne Janßen, BGSt



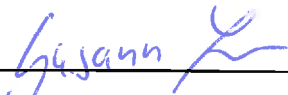
Isabell Merkle, BGSt



Roland Huhn, BGSt



Verena Reif, BGSt



Susann Lukas, BGSt



Floriane Lewer, BGSt